

GAFÖG-DATENERHEBUNG ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Ablauf und Zielsetzung der GaFöG-Datenerhebung

Die landkreisweite Umfrage des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zum Sachstand der Kinderbetreuung an Grundschulen fand im Zeitraum vom 01.07. bis zum 15.09.2025 statt. Es beteiligten sich 22 Kommunen daran.

Ziel der Erhebung war, ein umfassendes Bild der Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis zu erhalten. Da der Landkreis bei der Umsetzung des Rechtsanspruches mit in der Pflicht steht, ist es das Ziel des Amtes für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen zu unterstützen.

Ergebnisse der Umfrage:

- Erfüllung des Rechtsanspruches während der Schulzeiten

Von den insgesamt 43 berücksichtigten Schulen erfüllten zum Zeitpunkt der Befragung bereits 18 Schulen den Rechtsanspruch und boten täglich 8 Betreuungsstunden oder mehr an. 22 Schulen boten an vier Tagen mindestens 8 Stunden an, freitags aber weniger Stunden. 6 Schulen lagen an allen Tagen unter den erforderlichen 8 Betreuungsstunden.

Da es keinen Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung gibt, muss nicht jede einzelne Grundschule einer Kommune den Rechtsanspruch erfüllen. Aus diesem Grund stellt sich die Situation im Landkreis, bezogen auf die Kommunen (nicht auf einzelne Schulen) recht positiv dar:

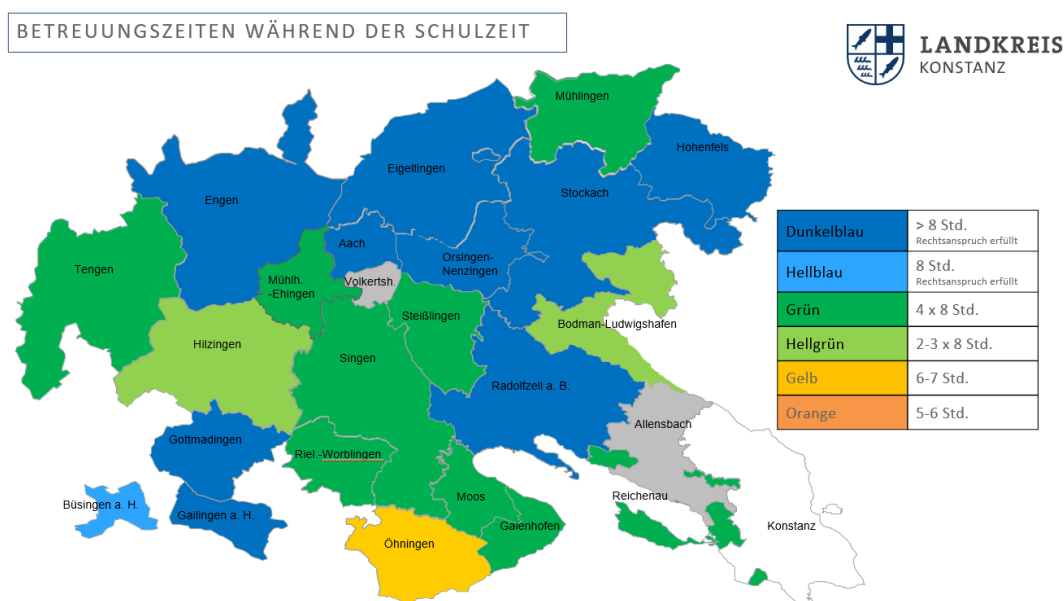


Abbildung 1: Betreuungszeiten während der Schulzeit, Datenquelle: GaFöG-Datenerhebung im Landkreis Konstanz 2025

- Erfüllung des Rechtsanspruches während der Ferienzeiten

Während der Ferienzeiten erfüllte nur 1 Kommune gänzlich den Rechtsanspruch, indem sie die mindestens erforderlichen 46 Ferientage (66 Ferientage abzüglich 20 Schließtage) mit jeweils 8 Stunden täglich abdeckt. Zwei weitere Kommunen lagen mit 41 bis 45 rechtsanspruchserfüllenden Betreuungstagen knapp unter den erforderlichen 46. Insgesamt boten jedoch 21 Kommunen keine rechtsanspruchserfüllende Ferienbetreuung an. Die Angebote in diesen Kommunen wiesen entweder zu wenige anspruchserfüllende Tage auf oder die Betreuungstage umfassten weniger als 8 Stunden täglich:

GAFÖG-DATENERHEBUNG ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

BETREUUNGSZEITEN WÄHREND DER FERIEEN
- ANSPRUCHSERFÜLLENDE TAGE



Abbildung 2: Betreuungszeiten während der Ferien – anspruchserfüllende Tage, Datenquelle: GaFÖG-Datenerhebung im Landkreis Konstanz 2025

Von den Kommunen, die den Rechtsanspruch in den Ferienzeiten (noch) nicht erfüllten, boten 5 Kommunen eine Betreuung an mindestens 41 Ferientagen an. Nur 5 Kommunen boten überhaupt keine Ferienbetreuung an.

Von 46 Soll-Tagen wurde 2025 in den Kommunen im Landkreis durchschnittlich an 32,5 Tagen Betreuung angeboten. Davon an 18 Ferientagen unter 8 Stunden und an 14,5 Tagen über 8 Stunden täglich. Zum Zeitpunkt der Befragung hat keine Kommune angegeben, mit einer anderen Kommune z. B. bei der Ferienbetreuung oder anderen Themen bereits zu kooperieren. Die Bereitschaft dazu war jedoch in 14 von 22 teilnehmenden Kommunen vorhanden.

BETREUUNGSZEITEN WÄHREND DER FERIEEN

Unabhängig davon, ob der Rechtsanspruch erfüllt wird

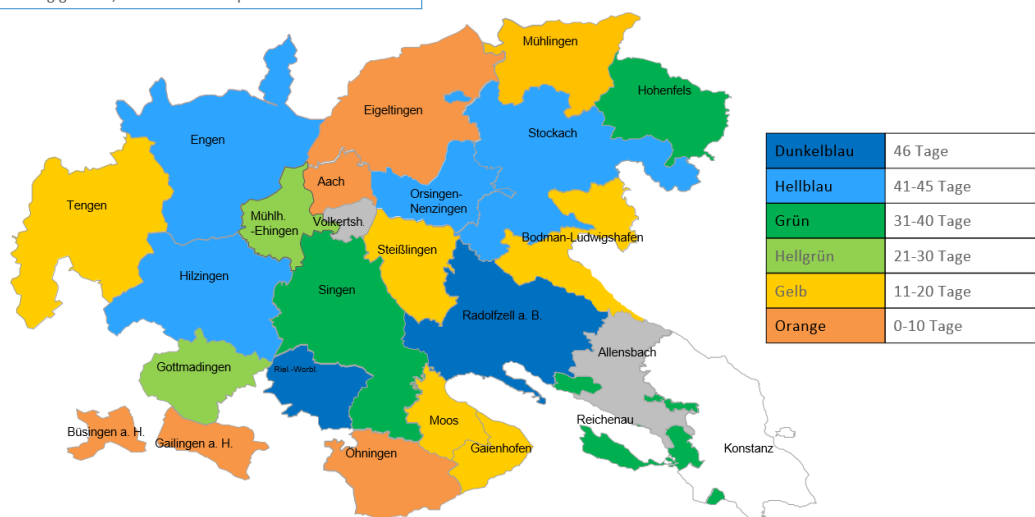


Abbildung 3: Betreuungszeiten während der Ferien – unabhängig, ob der Rechtsanspruch erfüllt wird, Datenquelle: GaFÖG-Datenerhebung im Landkreis Konstanz 2025

- Kosten der Betreuungsangebote für Familien

12 Kommunen erhoben Elternbeiträge für die Betreuung vor dem Unterricht und 14 für die nachunterrichtliche Nachmittagsbetreuung. 6 bzw. 4 Kommunen erhoben bislang keine Beiträge für ihre Angebote. Bei einigen Kommunen wurden zu diesem Punkt keine Aussagen gemacht.

GAFÖG-DATENERHEBUNG ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Die Beitragssätze bewegten sich für vorunterrichtliche Betreuung zwischen 22,50 € und 115,00 € und für nachunterrichtliche Betreuung zwischen 18,00 € und 185,00 € pro Monat. Da die Angebote sehr in ihrer Dauer variierten, wichen auch die Beiträge stark voneinander ab. Die Kosten für eine Betreuungsstunde wurden nicht angegeben/abgefragt. Im Landkreis Konstanz lag der durchschnittliche Beitragssatz (ohne die kostenfreien Angebote mit einzubeziehen) für die vorunterrichtliche Betreuung bei 44,09 € und für die nachunterrichtliche Betreuung bei 73,35 € pro Monat.

- **Geplanter Ausbau der Betreuungsangebote**

Teil des Erhebungsbogens waren auch Fragen zu weiteren Ausbauplänen der Kommunen im Betreuungsbereich. Hier bot sich bei der Auswertung folgendes Bild: Pläne zum weiteren Ausbau der Betreuungszeiten zu haben, gaben 50 % der Kommunen an. Diese Zahl ist zwar erfreulich, es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Zahlen der Kommunen, welche noch keine ausreichenden Betreuungsangebote für den gesetzlichen Anspruch aufwiesen, mit 45 % in der Schul- und 96 % in der Ferienzeit noch höher sind.

- **Platzbedarf für Betreuung während Schul- und Ferienzeit**

Um den Bedarf für Betreuungsangebote zu erfassen, bedienten sich viele Kommunen Hilfsmitteln wie den Zahlen von Ganztagsbetreuung (oder verlängerter Öffnungszeiten) in den Kitas (9 Kommunen) oder Elternbefragungen (13 Kommunen). Vereinzelt wurde auch auf digitale Tools zur Vormerkung, Daten des Einwohnermeldeamtes oder Auftragsdienste zurückgegriffen.

Insgesamt ist es eine der größten Herausforderungen in Bezug auf den GaFöG-Rechtsanspruch, den Bedarf der Eltern an Kinderbetreuung in der Grundschule adäquat vorauszusagen. Auf den Landkreis bezogen ergab sich bei der Inanspruchnahme von Betreuung in der Schulzeit folgendes Bild: vorunterrichtlich Betreuung nahmen 2.233 und nachunterrichtliche Betreuung insgesamt 3.182 Kinder in Anspruch (Zahlen nur von teilnehmenden Kommunen). Vergleicht man die größere Zahl von 3.182 Kindern, die sich aktuell nachmittags in Grundschulen des Landkreises in Betreuung befinden, mit der Zahl von 7.974 Kindern, welche ab dem Schuljahr 2029/30 Anspruch auf Betreuung nach dem GaFöG-Gesetz haben werden, kommt man auf eine Betreuungsquote von 40%.

Für die Ferienbetreuung standen im Schuljahr 2024/25 nach Angabe der Kommunen nur 636 Plätze zur Verfügung (wobei nicht alle Kommunen Platzzahlen angegeben haben), was 8% der GaFöG-berechtigten Kinder im Schuljahr 2030/31 entspricht.

Zusammenfassung

Bezüglich der Schulzeit zeigt sich im Landkreis ein positives Bild: Von 22 Kommunen deckten 10 Kommunen den GaFöG-Rechtsanspruch bereits in der Mehrzahl ihrer Schulen ab. 9 Kommunen lagen mit 4x8 Stunden pro Woche an den meisten ihrer Schulen nur knapp unter dem Anspruch.

Im Bereich der Ferienbetreuung werden fast alle Kommunen noch Ausbauarbeit leisten müssen bzw. haben dies seit der Befragung bereits getan. Jedoch stellt der Bedarf der Familien für Betreuung ein großes Fragezeichen dar. Zum Zeitpunkt der Befragung haben sich zum Zwecke der Bedarfsplanung viele Kommunen auf Elternbefragungen und Kita-Ganztags- oder VÖ-Betreuungszeiten gestützt. Mittlerweile haben Kommunen aus der gesetzlich festgelegten Bedarfsmeldung der Erziehungsberechtigten weitere Zahlen gewinnen können. Dadurch bietet sich den Kommunen eine ungefähre Ausgangsbasis, um die Bedarfe abschätzen zu können. Speziell bei der Ferienbetreuung sind die Kommunen mittlerweile in guter Abstimmung untereinander.